

Infoblatt Funk

von Chrigel Markoff, SHV-Luftraumbeauftragter
chrigel.markoff@shv-fsvl.ch, 13.4.19, Update 29.11.22



Damit man funken darf, braucht es folgende Voraussetzungen:

- 1. Zugelassenes Flugfunkgerät mit 8.33kHz-Kanalabständen**
- 2. BAKOM-Rufzeichen und Meldepflicht**
- 3. BAZL-Sprechfunklizenz (RTF)**

Flugfunkgerät

In vielen Flugschulen und Shops findest Du zugelassene Geräte von verschiedenen Flugfunkherstellern. Lass Dich von einer fachkundigen Person beraten, was das passende Gerät ist. Beachte, dass das Gerät unbedingt einen Kanalabstand von 8.33kHz hat. Das Verwenden von älteren Flugfunkgeräten mit 25 kHz-Kanalabständen ist verboten und dringend zu unterlassen, da man damit u.U. auf mehreren Frequenzen gleichzeitig funkt und den Flugverkehr erheblich stören kann. Empfehlenswert ist zusätzlich ein Handmikro und eine Halterung.

Frequenzen

Seit 28.3.19 sind viele Frequenzen neu. Die Segelflugkarte oder das VFR-Manual (www.skybriefing.com) sind die offiziellen Informationsquellen.

Für Hängegleiter-Flugschulen ist die Frequenz 123.430 reserviert.

Für allgemeine Gespräche unter Hängegleiter-Piloten ist die Frequenz 130.930 reserviert.

BAKOM-Rufzeichen und Meldepflicht

Für die Teilnahme am Flugfunk wird ein Rufzeichen benötigt und für die Frequenznutzung mit dem Gerät gilt eine Meldepflicht. Für die Zuteilung des Rufzeichens fällt eine einmalige Gebühr von CHF 110.- und dann eine jährliche Verwaltungsgebühr von CHF 50.- an. Das Gerät darf erst genutzt werden, wenn dies dem BAKOM gemeldet wurde. Für die Meldung wird eine Gebühr von CHF 70.- erhoben. **Das Recht für die Nutzung ist personen- und nicht gerätebezogen.** Es dürfen also nicht mehrere Personen das gleiche Gerät benutzen, ohne dies je zu melden. Der Antrag für ein Rufzeichen und die Meldung der Frequenznutzung kann online unter www.bakom.admin.ch erfolgen.

BAZL-Sprechfunklizenz

Damit Du legal funken darfst, brauchst Du eine Sprechfunklizenz (Radiotelefonielizenz RTF). Um diese zu erhalten, braucht es eine Ausbildung mit abschliessender Prüfung, entweder im Bereich Motorflug, Segelflug oder Ballon:

a) Motorflug:

- Ausbildung: ca. 10 Abende, Flugschulliste siehe www.bazl.admin.ch
- schriftliche Prüfung: Fach 90 (Kommunikation VFR-Piloten) -> 30 Fragen Multiple-Choice
- mündliche Prüfung: ca. 1h simulierter Flug von einem internationalen Flugplatz zu einem anderen inkl. Crossing einer CTR/TMA (Tischgespräch)
- optional: Language Proficiency-Check Level 4 (nur für Motorflug nötig, Hängegleiter nicht)
- Kosten: inkl. Kurs, Prüfung und Lehrmaterial ca. CHF 1200.-

b) Segelflug (eigenstartfähige Segelflugzeuge):

- Ausbildung: ca. 8-10 Abende, Flugschulliste siehe www.bazl.admin.ch
- schriftliche Prüfung: Fach 90 (Kommunikation VFR-Piloten) -> 30 Fragen Multiple-Choice
- mündliche Prüfung: ca. 1h simulierter Flug von einem kontrollierten Segelflugplatz zu einem anderen inkl. Crossing einer CTR/TMA (Tischgespräch)
- Kosten: inkl. Kurs, Prüfung und Lehrmaterial ca. CHF 1000.- bis 1200.-

c) Ballon

- analog obiger Informationen in etwas abgekürzter / angepasster Form für Ballone

Alle drei Lizenzen sind nach erfolgreicher Prüfung für alle Kategorien der Fliegerei zugelassen. Die Lizenz einer dieser drei Kategorien wird anschliessend auf Verlangen auf dem SHV-Brevet eingetragen. Eine spezielle / zugeschnittene Ausbildung und Prüfung für Hängegleiter ist vorderhand leider nicht vorgesehen.

Die Flugsicherungen (ATC) von kleineren regionalen oder militärischen Flugplätzen mit kontrollierten Lufträumen sind gegenüber uns „kulant“ und lassen uns im Sinne von „known traffic is better than unknown traffic auch ohne Lizenz und in den Landessprachen funken. Wir müssen aber wissen, dass dies grundsätzlich illegal ist und bei einem Zwischenfall zu Problemen führen könnte. Für Blindmeldungen auf Flugfeldern ohne ATC ist für Elektro-Hängegleiter keine RTF erforderlich. Hingegen sind Blindmeldungen und anschliessende Durchflüge von 5km-Zonen laut VLK ohne Spezialvereinbarung mit dem entsprechenden Flugplatz nicht zulässig.

Voice-Kurse

Folgende Organisationen bieten Voice-Kurse mit anschliessender BAZL-Prüfung an:

- www.spychair.ch/voice-glidern-shv, Jan Spycher, Buochs und online
- www.fly-t.ch/about, Dagmar Hollerer, Jona

Weitere Anbieter können sich beim SHV melden, um auf dieser Liste aufgenommen zu werden.

Funksprache

Gemäss gesetzlichem Auftrag (überwiesene parlamentarische Motion) müssen die Flugplätze mit Ausnahme von Zürich nebst englisch auch wieder die lokale Landessprache als Funksprache akzeptieren.

Hinweis

Auf der Homepage www.swissleague.ch findest Du weitere Infos und Tipps.

Happy talking!
Chrigel